



Startklar für den Beruf
WESER-EMS MACHT SCHULE



Oberschule Lastrup

miteinander leben
voneinander lernen
füreinander da sein

Oberschule Lastrup, St.-Elisabeth-Straße 5, 49688 Lastrup

St.-Elisabeth-Str. 5
49688 Lastrup

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
im Präsenzunterricht /
in der Notbetreuung /
im DaZ-Unterricht

Tel.: 04472-68788-0
Fax: 04472-68788-13
obs@schulzentrum-lastrup.de
www.schulzentrum-lastrup.de

Lastrup, den 08.04.2021

Beschulung nach den Osterferien

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich hoffe Sie konnten mit Ihren Kindern einige schöne und erholsame Ferientage verbringen. Leider hat sich die Corona-Lage nicht wesentlich verändert, sodass die Abschluss Schülerinnen und -schüler auch nach den Ferien weiterhin nach Szenario B beschult werden und neben den grundsätzlichen Hygieneregeln auch eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts tragen müssen.

Darüber hinaus sind die Corona-Selbsttests nach den Osterferien nicht mehr wie ursprünglich angedacht freiwillig, sondern verpflichtend für alle Schülerinnen, Schüler und Beschäftigten. Ich habe Ihnen dazu einen Brief unseres Kultusministers nebst Anlagen diesem Schreiben beigelegt.

Die konkrete Umsetzung der Vorgaben erfolgt an unserer Schule folgendermaßen:

- Die Selbsttests werden je nach Präsenzunterrichtswoche an den Präsenzunterrichtstagen am Montag und Mittwoch oder am Dienstag und Donnerstag vor Unterrichtsbeginn zu Hause durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler, die an der Notbetreuung oder am DaZ-Unterricht teilnehmen, führen die Selbsttests montags und mittwochs vor Unterrichtsbeginn zu Hause durch.
- Die Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils für die kommende Woche in der Schule und nehmen sie mit nach Hause.
 - Damit die erste Selbsttestung bereits am ersten Präsenzunterrichtstag nach den Ferien (Montag, 12.04.2021 oder Dienstag, 13.04.2021) stattfinden kann, erhalten Sie auf dem Postwege in Kürze bereits ein Test-Kit.
- Die Test-Kits dürfen nur zum Zwecke des Schulbesuchs verwendet werden.
- Die Durchführung des Selbsttests ist verpflichtend.
 - Sollten Sie Ihrem Kind nicht erlauben Selbsttestungen durchzuführen, kann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und wird im Distanzlernen (Homeschooling) unterrichtet. In diesem Fall lassen Sie uns bitte umgehend den „Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht“ (siehe Anlage) zukommen. Alle weiteren Informationen zum Distanzlernen (Homeschooling) entnehmen Sie bitte meinem Schreiben vom 07.01.2021. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.

- Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.
- Bei einem negativen Testergebnis wird die Schule besucht.
- Die Eltern teilen über den Schulplaner mit, dass der Test durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ war. Die Mitteilung wird in der Schule kontrolliert.
 - Die Mitteilung erfolgt
 - entweder als Eintrag über den Schulplaner am Testtag
(z.B. : „Corona-Test - negativ - Unterschrift eines Erziehungsberechtigten“) oder
 - durch Vorlage der Testkassette in der Schule.
- Wenn im Ausnahmefall eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht zu Hause getestet hat oder die Mitteilung nicht vorhanden ist, holt sie/er den Test in der Schule nach.
 - Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht,
 - bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab.
- Zur Überprüfung des positiven Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Ich weise darauf hin, dass bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen darf.

Ich bitte Sie, Ihrem Kind den unteren Abschnitt dieses Schreiben an dessen ersten Präsenzunterrichtstag mit zur Schule zu geben.

Alle weiteren Informationen und Elternschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage www.schulzentrum-lastrup.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Zumdohne, Oberschulrektor

_____ *Bitte ausfüllen und umgehend in der Schule abgeben!* _____

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Beschulung nach den Osterferien“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten